

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 14.08.2008	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: EAD	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Beschluss in Ja Nein öffentl. Sitzung ☐ ☐	Dezernat II Dezernat III ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: II 30 III 70 Stvv. 20	Ja Nein Internetfähig ☐ ☐	Vorlage-Nr. 2008/0367 Magistratsbeschluss-Nr.

Betreff: 24. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der
Wissenschaftsstadt Darmstadt vom 28. Juni 1965

Vorlage vom: 06.08.2008

Beschlussvorschlag:

Der als Anlage beiliegende Entwurf der 24. Satzung zur Änderung der Satzung über die
Straßenreinigung in der Wissenschaftsstadt Darmstadt vom 28. Juni 1965 wird beschlossen.

Anlagen: Entwurf 24. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt
Darmstadt

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Vorlage vom 06. August 2008:

Vorbemerkung:

Dem vorliegenden Entwurf der 24. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Wissenschaftsstadt Darmstadt stimmte die Betriebskommission des EAD in ihrer Sitzung am 18. Juni 2008 zu. Sie empfiehlt dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung, die 24. Änderungssatzung zur Straßenreinigungssatzung zu beschließen. Der Entwurf ist mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Zu Artikel I:

Bei den nachstehend genannten Straßen ist der endgültige Ausbau der gesamten Straße bzw. der endgültige Ausbau eines Teilstückes der Straße erfolgt und aufgrund der örtlichen Gegebenheiten den Reinigungsklassen entsprechend eingestuft.

- Zu a) Bei der Straße „Martinstraße“ ist der endgültige Ausbau des Teilstückes von der Jahnstraße bis zur Seekatzstraße abgeschlossen und die Widmung und Verkehrsübergabe durch das Straßenverkehrsamt zwischenzeitlich erfolgt. Das restliche Teilstück von Seekatzstraße bis Heinrichwingertsweg ist noch nicht endgültig ausgebaut.
- Zu b) Bei der Straße „Lossenweg“ ist der endgültige Ausbau des Teilstückes vom Martinspfad bis zur Klappacher Straße abgeschlossen und die Widmung und Verkehrsübergabe durch das Straßenverkehrsamt zwischenzeitlich erfolgt.
- Zu c) Bei der Straße „Am Brombeerberg“ wurde der Ausbau des Restteilstückes von der Römerstraße bis zur Haus-Nr. Am Brombergberg 6/7 abgeschlossen. Damit ist die Straße „Am Brombeerberg“ komplett endgültig ausgebaut und die Widmung und Verkehrsübergabe durch das Straßenverkehrsamt zwischenzeitlich erfolgt.
- Zu d) Bei den Straßen „Asterweg“, „Blütenallee“, „Nelkenweg“ und „Tulpenweg“ ist der endgültige Ausbau abgeschlossen und die Widmung und Verkehrsübergabe durch das Straßenverkehrsamt zwischenzeitlich erfolgt. Somit kann die Einschränkung (*) gestrichen werden.

Zu Artikel II

Das Inkrafttreten des Artikel I am Tage nach der Bekanntmachung ist geboten.

Darmstadt, 06. August 2008

Der Dezernent II

Der Dezernent III

Wolfgang Glenz
Bürgermeister

Klaus Feuchtinger
Stadtrat

Anlage: 24. Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Wissenschaftsstadt Darmstadt vom 28. Juni 1965, Entwurf (Stand: 01. August 2008)